

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/005/2017)

über die 5. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 09.05.2017, 14:30 - 19:11 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:38 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 14:30 Uhr
- 1.1. Besichtigung "Dienstleistungszentrum Bau"
der Stadt Nürnberg, Lorenzer Straße 30
7. Mitteilungen zur Kenntnis
- 7.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling:
Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2017 (31.03.2017) 24/034/2017
Kenntnisnahme
- 7.2. Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Erlangen 66/185/2017
Kenntnisnahme
Tagesordnungspunkt 25 (Punkt 6) - öffentlich
- 7.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/101/2017
Kenntnisnahme
8. Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für
eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße 52/140/2017
Gutachten
Protokollvermerk
9. Fraktionsantrag Nr. 091/2016 der FDP-Stadtratsfraktion
"Prozessoptimierung gegenüber Bauwerbern" VI/102/2017
Beschluss
Protokollvermerk
10. Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 024/2017 vom
14.02.2017; 63/151/2017
Beschluss
Sachstand "Initiative Dachgeschossausbau"

11. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv
- 11.1. Errichtung von zwei Einzelhäusern mit je fünf Wohneinheiten, vier Doppelparkern und zwei Stellplätzen; 63/158/2017
Branderweg 22, 24; Fl.-Nr. 11; Gemarkung Tennenlohe; Beschluss
Az.: 2016-655-VO
Protokollvermerk
- 11.2. Neubau eines Mehrfamilienhauses (9 Wohnungen) einschließlich der 63/159/2017
erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen; Beschluss
Heinrichsdorferweg 4; Fl.-Nr. 432/85; Gemarkung Frauenaarach;
Az.: 2016-1401-VO
Protokollvermerk
12. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv
- 12.1. Neubau eines Bürogebäudes mit 22 Wohnungen, Gaststätte, 63/161/2017
Kindertagesstätte und Tiefgarage (MI6); Beschluss
Stoke-on-Trent-Straße 2, 4; Fl.-Nrn. 592/228, 592/225, 592/247;
Az.: 2017-162-BA
- 12.2. Gründerzentrum Quartier E7 Erlangen; 63/160/2017
Stoke-on-Trent-Straße 5; Fl.-Nrn. 592/249, 592/268, 592/270, Beschluss
592/269;
Az.: 2017-119-BA
13. Dinglichkeitsantrag von SPD und Grüne Liste zum BWA am 9.5.: 050/2017/-
Jugendtreff / Fahrradwerkstatt E-Werk - keine Vergitterung der inter/004
Fenster
Unterlagen werden nachgereicht
- 13.1. Dinglichkeitsantrag zum BWA am 9.5.: 242/205/2017
Jugendtreff / Fahrradwerkstatt E-Werk - keine Vergitterung der Beschluss
Fenster
Tischauflage
Protokollvermerk
14. Amt für Gebäudemanagement
- 14.1. Eichendorffschule: WC-Sanierung 2017 Vorentwurfs-/ und 242/195/2017
Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 Beschluss
- 14.2. Michael-Poeschke-Grundschule, Erneuerung der Unterdecken; 242/196/2017
strukturierte Grundverkabelung für die Unterrichtsräume der Schule; Beschluss
Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss gemäß DA-Bau 5.4/
5.5.3
- 14.3. Pestalozzischule: Dachsanierung 2017 Vorentwurfs-/ und 242/198/2017
Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 Beschluss

Protokollvermerk

- 14.4. Realschule am Europakanal: Umbau des ehem. Fotolabors zum Gruppenraum und Verbesserung der Fluchtwege aus dem Untergeschoss Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/199/2017
Beschluss
- 14.5. IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2017 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3 242/201/2017
Beschluss
- 14.6. Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstr. 1 mit Neubau von Verwaltungflächen, Bedarfsbeschluss nach DA Bau 5.3

Tischaufgabe

Protokollvermerk

15. Änderung der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen; Erweiterung des Betriebszwecks VI/084/2016/1
Gutachten

Protokollvermerk

16. Tiefbauamt
- 16.1. BÜV Tennenlohe vom 22.02.2017; Antrag Pkt. 4.3 - Barrierefreier Zugang Dornbergstraße 66/179/2017
Beschluss
- 16.2. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes 66/180/2017
Beschluss
- 16.3. Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West Entwurfsplanung Straßenbau 66/182/2017
Beschluss
- 16.4. Ausbau Weinstraße östlich des S-Bahn-Halt Erlangen Entwurfsplanung Straßenbau 66/183/2017
Beschluss
- 16.5. Sanierung Fuß- und Radwegsteg in Frauenaarach parallel zur Brückenstraße 66/184/2017
Beschluss
- 16.6. DA Bau-Beschluss Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Röthelheim 66/187/2017
Beschluss
17. Übertragung der Budgetergebnisse
- 17.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des GME (Amt 24) 241/060/2017
Gutachten
- 17.2. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 63 (Bauaufsichtsamt) 63/163/2017
Beschluss

Tischauflage

- | | | |
|-------|---|--------------------------|
| 17.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 66 (Tiefbauamt) | 66/186/2017
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

TOP 1

Ortsbesichtigung ab 14:30 Uhr

TOP 1.1

**Besichtigung "Dienstleistungszentrum Bau"
der Stadt Nürnberg, Lorenzer Straße 30**

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 7.1

24/034/2017

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling:
Beschlussüberwachungsliste I. Quartal 2017 (31.03.2017)**

Sachbericht:

Siehe Anlage

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2

66/185/2017

**Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 25 (Punkt 6) - öffentlich**

Sachbericht:

Herr Stadtrat Lehrmann fragte nach Informationen hinsichtlich der Planungen zu den Parkplätzen am Brucker Bahnhof.

Die Frage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Parkplatzsituation am Brucker Bahnhof ist im rechtskräftigen 1. Deckblatt zum Bebauungsplan BP 339 festgelegt (s. Anlage 1). Entsprechend diesen Vorgaben wurden die Ausführungsplanungen und somit auch die Parkplätze in der Straße „Am Brucker Bahnhof“ durch das vom Erschließungsträger des BP 339 beauftragten Ingenieurbüro erstellt (s. Anlage 2). Der entsprechende DABau-Beschluss erfolgte durch den BWA am 25.09.2012.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis.

Die Anfrage von Herrn StR Lehrmann ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3

VI/101/2017

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWAS zum 25.04.2017 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

52/140/2017

Bedarfsbeschluss mit Raumprogramm und Planungsbeschluss für eine neue Sporthalle an der Hartmannstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Planung einer neuen Sporthalle zur Verbesserung des Bedarfs an gedeckten Sportflächen für den Schul- und Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Feststellung des Bedarfs an Schulsportflächen und Festlegung des Raumprogramms als Grundlage für den weiteren Verfahrens- und Planungsablauf.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Bedarf

1.1 Schulsport

Für das gesamte Stadtgebiet besteht für den Schulsport der staatlichen und städtischen Schulen aktuell nach wie vor ein Bedarf an Schulsportstätten von 5 ÜE. In dieser Betrachtung ist die neue Zweifachhalle am Marie-Therese-Gymnasium (Fertigstellung im Jahr 2018) bereits berücksichtigt.

Mit dem vorgesehenen Neubau einer Einfachsporthalle (Fertigstellung im Jahr 2021) am Albert-Schweitzer-Gymnasium wird sich der Sporthallenbestand nach Fertigstellung um 1 ÜE verbessern. Danach wird vorbehaltlich der zukünftigen Schülerentwicklung weiterhin ein städtischer **Gesamtbedarf an 4 ÜE** bestehen.

Dieser Bedarf teilt sich dann zwischen dem nordwestlichen Stadtgebiet (jeweils 1ÜE am Schulzentrum West und 1ÜE am Marie-Therese-Gymnasium) und dem östlichen Stadtgebiet (2 ÜE am Ohmgymnasium) auf. Das Ohm-Gymnasium verfügt zwar formal über 3 Sporthalleneinheiten. Zwei davon entsprechen jedoch in ihrer Größe lediglich 1 ÜE. Darüber hinaus entspricht die Halle nicht den aktuellen baulichen Anforderungen an eine Schulsportstätte (fehlende Umkleiden, fehlender Prallschutz, Geräteräume etc.). Die Regierung von Mittelfranken hat im Bestand für das Ohm-Gymnasium 2 ÜE anerkannt sowie den Bedarf von weiteren 2 ÜE, der unter Berücksichtigung der Schülerprognose bestehen bleibt.

Nach einer Empfehlung der Schulbaurichtlinien sollen Schulsportstätten möglichst unmittelbar an den Schulen errichtet werden. Sofern dies nicht möglich ist, sind die Schülerinnen und Schüler ab einer gewissen Distanz (max. 5 Gehminuten Entfernung) zum Schulsport zu transportieren. Für den Standort Hartmannstraße bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler des Ohmgymnasiums die neue Sporthalle noch fußläufig erreichen können. Alle anderen Schulen mit Sportstättenbedarf wären auf Kosten der Stadt Erlangen zu transportieren.

Im Zuge der sehr wahrscheinlichen Wiedereinführung des reformierten neunjährigen Gymnasiums ab 2018/2019 ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Sportklassen ab Endausbau des G 9, also mit der ersten zusätzlichen 13. Klasse erhöhen wird. Ob sich dadurch der gesamtstädtische Fehlbedarf weiter erhöhen wird, wird eine Prognoserechnung, die bis zum Schuljahresbeginn 2018/2019 durchgeführt wird, zeigen.

Grundsätzlich wird der städtische Gesamtbedarf von 4 ÜE durch die Regierung bei entsprechenden Nachweisen anerkannt. Auch ein erhöhter Bedarf durch G9 wird nicht in Abrede gestellt, so dass eine FAG-Förderung für die geplante Sporthalle mit vier ÜE grundsätzlich möglich ist.

Die Regierung von Mittelfranken hat gegenüber dem Schulverwaltungsamt den Hinweis gegeben, dass bei einer FAG-Förderung des Neubaus im Osten von Erlangen mit einem regelmäßigen Transport von Schülerinnen und Schüler durch das Stadtgebiet schulorganisatorisch sichergestellt werden muss, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb sowie Pausenzeiten eingehalten werden können. Die Verwaltung wird gemeinsam mit den betroffenen Schulen einen entsprechenden Nachweis dazu erbringen und den Transport unter Berücksichtigung des Schulbetriebs gewährleisten. Zusätzlich anfallende Kosten für den Schülertransport werden nicht bezuschusst und sind von der Stadt Erlangen zu finanzieren

Der Bedarf der privaten Montessori Schule wurde seitens des Sportamtes abgefragt und wird mit dem in der Anlage 1 beigefügten Anschreiben aufgezeigt. Hier wird deutlich, dass auch für Schülerinnen und Schüler, die eine private Schuleinrichtung besuchen, ein Bedarf an gedeckten Sportflächen besteht.

1.2. Bedarf Vereinssport

Der Bedarf an gedeckten Sportstätten wurde bereits in der Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2006 durch das Institut für Sportwissenschaften und Sport festgestellt. So ist u.a. in der Zusammenfassung der Ergebnisse folgender Hinweis festgehalten; „Bei der Berechnung des Bedarfs an Sporthallenfläche wurde für Erlangen ein deutliches Defizit ermittelt.“ Weiterhin wurde auf Antrag des Sportbeirates in der Sportausschusssitzung vom 17.07.2012 aufgelegt (52/149/2012), welchen zusätzlichen Bedarf die Sportvereine für ihre Sportangebote haben. Dabei wurde eine Abfrage vorgelegt, die nicht mit einem in der Sportentwicklungsplanung vorgesehenen Ansatz einer richtwertbezogenen, sportverhaltensorientierten oder kooperativen Bedarfsbestimmung gleichzusetzen ist. Die Ergebnisse der Abfrage sind nach Hallengröße, Belegungszeiten, voraussichtlicher Teilnehmerzahl und Standorten aufgelistet. Daraus ergab sich ein Bedürfnis von mind. 135 Stunden pro Woche. Die Abfrage wurde im März 2017 wiederholt. Daraus ist ersichtlich, dass sich der Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten für Sportvereine erneut erhöht hat. Das Ergebnis (Anlage 2) zeigt eine Anzahl von 198,25 Stunden pro Woche, für die die Sportvereine gerne Hallenzeiten buchen würden, sofern ausreichend Sporthallen zur Verfügung stehen würden.

Auch der Deutsche Alpenverein Sektion Erlangen hat seit 2013 eine Dringlichkeit für ein Grundstück zum Bau ein Vereins- und Kletterzentrum mit Geschäftsstelle für den Erlanger Osten (siehe Anlage 3). Die Sektion Erlangen hat aktuell über 8500 Mitglieder. Das ausgewogene und sehr breite Kursangebot erfreut sich großer Beliebtheit und sorgt für ständigen Mitgliederzuwachs. Seit 1998 betreibt die fränkische Sektion eine eigene Boulder- und Kletteranlage im Osten von Erlangen. Im Jahr 2008 wurde diese Anlage aufgrund der großen Nachfrage um eine Außenkletteranlage und 2013 um eine Außenboulderanlage erweitert. Insgesamt verfügt die Sektion damit über ca. 300 m² Kletterfläche „indoor“ und ca. 500 m² „outdoor“. Dies ist allerdings schon lange nicht mehr ausreichend. Für den DAV ist der Bau des Vereins- und Kletterzentrums im Stadtosten ein großes Anliegen. Für der Betrieb des Verein- und Kletterzentrum direkt neben bzw. an der Sporthalle ergeben sich Synergieeffekte insbesondere für den Schulsport.

Neben dem Bedarf aus dem Breitensport besteht auch Bedarf an Sporthalleneinheiten für den Vereinssport und die Notwendigkeit für den Leistungssport im Bereich Handball – insbesondere für den Handball Club Erlangen – ist mehrfach diskutiert worden und in mehreren Fraktionsanträgen behandelt worden.

1.3 Bedarf Familienzentrum

Neben der Errichtung der Sporthalle ist auch die Errichtung eines Familienzentrums vorgesehen. Der StR hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube, eine zweigruppige Grundschullernstube, eine Jugendlernstube und für Offene Jugendsozialarbeit nach DA-BAU 5.3 festgestellt (Anlage 4). Das Jugendamt wird in diesem Gebäude einen Familienstützpunkt, durch das Land gefördert, mit der Aufgabe Familienbildungsangebote zu organisieren und anzubieten, aufbauen; hier sind u.a. Bewegungsangebote ein Bestandteil des Gesamtportfolios. Alle diese Einrichtungen der Jugendhilfe haben Bedarf an Räumlichkeiten, wo Spiel, Sport und Bewegung für alle Altersbereiche möglich sind. Die Verknüpfung mit den Bewegungsräumen und Sporthallenteilen in der Sporthalle wäre für alle aufgezeigten Einrichtungen gut möglich. Bewegung und Sport sind feste Bestandteile der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Familien und Eltern und wären bei kurzen Wegen von der Einrichtung zu Sportflächen ohne Aufwand möglich. Bewegungsräume sind bei der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen regelmäßig ein fester Bestandteil und gerade in der Arbeit mit benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien unverzichtbar. In der Angebotspalette für die Arbeit mit Jugendlichen in einem offenen Treff, also ohne Anmeldung und Anwesenheitsverpflichtung, ist gerade das Medium Sport hoch motivierend als Zugang auch für Kontakt und Beratung (vgl. das wöchentliche Nachtbasketball in Bruck, die unregelmäßig durchgeführten Veranstaltungen Nachtfußball – beide Angebote verzeichnen eine hohe Beliebtheit mit oft größeren Teilnehmerzahlen als es das Raumangebot zulässt). Für diese Zielgruppe, häufig vereinsmäßig nicht angebunden, benötigen wir auch Hallenzeiten in einer Sporthalle. Bereits heute nutzen Lernstuben und Jugendsozialarbeit Hallen für Sport und Spiel. Ziele hier sind u.a. Gesundheitsförderung, gesund durch Sport, Bewegungsarmut entgegenzuwirken, aber auch soziales Lernen.

1.4 Bedarf Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark

Um Angebote aus dem Sport- und Bewegungsbereich insbesondere für die offene Kinder- und Jugendarbeit in unmittelbarem Umfeld des Stadtteilhauses anzubieten, ist der geplante Standort der Sporthalle ideal. Aufgrund der sehr hohen Auslastung des Mehrzwecksaals könnten Angebote in die Sporthalle mit Gymnastik- und Bewegungsraum verlagert werden (Anlage 5).

2. Raumprogramm

Die Sporthalle (Anlage 6 Lageplan) wird in Bezug auf die vielfältigen in ihr angebotenen bzw. durchführbaren Sportmöglichkeiten multifunktional ausgestattet und von einem breiten Nutzerspektrum genutzt werden. Wichtiges bauliches Ziel ist deswegen, dass sich die angebotenen Sportarten gegenseitig nicht stören. Andererseits sollen die dazugehörigen Infrastrukturräume so angeordnet werden, dass sich mögliche Synergien optimal einstellen.

Folgende Nutzergruppen waren bei der Erstellung des Raumprogramms beteiligt: Ohm Gymnasium, Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Gymnasium Fridericianum, Sportverband Erlangen, BLSV und Sportamt Erlangen. Aus dem Bereich der Verwaltung war neben dem Sportamt, das Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement und Jugendamt beteiligt

Das Raumprogramm wird mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Das jeweilige Raumprogramm für eine Dreifeld- und für eine Vierfeldsporthalle (Stand April 2017) befindet sich in der Anlage 7 und Anlage 8.

3. Vorgehen

Bei der 3- oder 4-fach Sporthalle an der Hartmannstraße handelt es sich um einen entscheidenden Baustein eines multifunktionalen Hallensportzentrums. Baurechtlich, technisch, aber auch im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung, wie es auch die bisherige Planung auf Basis des Architektenwettbewerbs vorsah, besteht jedoch ein direkter Zusammenhang der Sporthalle mit den Bauteilen des DAV, des Familienzentrums und der Forschungseinrichtung des Fraunhofer-Instituts.

Zur Klärung der bauplanerischen Zulässigkeit des Gesamtprojekts nach §34 BauGB wurde hierzu aktuell eine Bauvoranfrage gestellt. Ein Bescheid ist gerade in Prüfung.

Eine isolierte Planung der 3- oder 4-fach Sporthalle ohne weitreichende Berücksichtigung der weiteren Bauteile (mindestens bis zur Entwurfsplanung, Leistungsphase 3) ist baurechtlich nicht sinnvoll. Auch die notwendige Erschließung muss gemeinsam geplant und realisiert werden. Städtebaulich wie liegenschaftlich ist die Fläche eine der letzten Möglichkeiten eine größere zusammenhängende Halleneinheit (4-fach) zu realisieren, die auch Breitensportveranstaltungen für Erlanger Sportvereine abwickeln kann. Die gute Anbindung wie die zentrale Lage mit Anbindung an eine Sport- und Grünachse sprechen für die Nutzung in hochwertiger und multifunktionaler Weise.

Nur ein abgestimmtes Gesamtkonzept schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine sinnvolle, ganzheitliche Entwicklung des Standorts.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Grobkosten:

Unter Einbeziehung von vergleichbaren Bestandsprojekten und von Projekten aus dem Baukosteninformationszentrum (der letzten 3 Jahre) wurden die Grobkosten ermittelt und indiziert auf das Jahr 2017. Zu den Flächen der jeweiligen Dreifach-, bzw. Vierfach-Schulsporthalle mit den jeweiligen Anforderungen gemäß den Schulbauempfehlungen sind jeweils zusätzlich Tribünenplätze für 800 Zuschauer und die Gemeinbedarfsflächen (Mehrzweckraum, Foyer, Gymnastik- und Bewegungsraum, notwendige Umkleiden, WC-Räume und sonstige dafür notwendige Flächen) aus dem Raumprogramm des BBGZ (Bürger-Begegnungs- und Gesundheitszentrum) dazu gekommen.

Somit ergeben sich nach DIN 276 für die Kostengruppen 200 - 700 folgende Gesamtkosten (jeweils einschl. Tribünenplätze und Gemeinbedarfsflächen, Genauigkeit +/- 20%):

Dreifach-Sporthalle 11,3 Mio € bis 16,8 Mio €

Vierfach-Sporthalle 12,6 Mio € bis 18,9 Mio €

Zuschusssituation FAG:

Als Zuschuss kann aus FAG-Mitteln mit ca. 2,9 Mio € für die Dreifach-Schulsporthalle und mit ca. 3,9 Mio € für eine Vierfach-Schulsporthalle gerechnet werden. Die Ausstattung der Schulsporthallen mit Hallenflächen, Geräteräumen, Umkleiden und Duschen entspricht den Vorgaben der Regierung.

Zuschusssituation Städtebauförderung:

Im Zuge der Planungen des BBGZ wurde mit der Regierung von Mittelfranken eine Bezuschussung der Gemeinbedarfsflächen mittels eines Städtebauförderprogramms erarbeitet. Hierbei wurden die Flächen für Multifunktionsräume, Foyeranteile und die entsprechend zugehörigen Nebenräume und Freianlagen berücksichtigt und anerkannt. Die Zuschusshöhe betrug für das BBGZ 4,1 Mio €. Die Flächen sind bei den jetzigen Planungen nahezu identisch, allerdings reduzieren sich die Anteile an den Freianlagen und den technischen Anlagen, da das BBGZ mit deutlich mehr Zuschauern geplant war. Es kann grob mit einem Zuschuss in Höhe von 2,2 bis 3,0 Mio € gerechnet werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind für 2017 in Höhe von 250.000 € vorhanden auf IvP-Nr. 424F.400
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Stadtrat Herrn Volleth wird der Beschlusstext des Antrages in zwei Sätze aufgeteilt, über die getrennt abgestimmt werden soll:

1. Der Bedarf für den Bau einer 4-fach Sporthalle im Stadtosten wird anerkannt.

Diesem Satz wird einstimmig mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

2. Dem in der Anlage Alternative 2 befindlichen Raumprogramm wird zugestimmt.

Diesem Satz wird mehrheitlich mit 7 gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für den Bau einer Sporthalle im Stadtosten wird anerkannt.

Dem in der Anlage Alternative 2 befindlichen Raumprogramm wird wie folgt zugestimmt.

Alternative 2: Raumprogramm für 4-Feldhalle und Nebenräume

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsschritte einzuleiten und den Finanzbedarf für die folgenden Haushaltsjahre anzumelden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

TOP 9

VI/102/2017

Fraktionsantrag Nr. 091/2016 der FDP-Stadtratsfraktion "Prozessoptimierung gegenüber Bauwerbern"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag Nr. 091/2016 beantragt die FDP-Stadtratsfraktion, dass die Verwaltung Vorschläge zur Prozessoptimierung macht, um ein einheitliches Verwaltungshandeln sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausgangslage

Die FDP-Stadtratsfraktion kritisiert, dass es immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen oder Bürgern gibt, die von „ihrer“ Verwaltung unterschiedliche Auskünfte bekommen. Als Beispiel wird ein Bauwerber genannt, der nach einer Bauberatung im Bauaufsichtsamt den Eindruck vermittelt bekommt, dass alle Hindernisse aus dem Weg geräumt sind und dann später im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erfährt, dass das Bauvorhaben aufgrund der Baumschutzverordnung doch nicht wie gewünscht umgesetzt werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei o.g. Beispiel um einen Ausnahmefall, der jedoch aufgrund der Vielzahl von erteilten Auskünften, aufgrund des Wesens und Inhalts eines Beratungsgesprächs sowie aufgrund der Systematik der Bayerischen Bauordnung nie vollständig ausgeschlossen werden kann.

Die Stadt Erlangen hat jährlich mehr als 1500 Anträge auf deren Übereinstimmung mit öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu überprüfen. Hinzu kommen noch zahlreiche telefonische Auskünfte oder Auskünfte im Rahmen einer persönlichen Beratung, die nicht als Anträge erfasst werden. Ein Großteil dieser Vorgänge wird zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürgern abgearbeitet. Die Fälle, in denen es Beschwerden über unterschiedliche Auskünfte gibt, machen nicht einmal 1 Prozent der Gesamtvorgänge aus.

Auskünfte im Rahmen eines Beratungsgesprächs vor Antragstellung

Mündliche Auskünfte, die im Rahmen eines Beratungsgesprächs im Vorfeld eines Bauantrages gemacht werden, können nicht alle Eventualitäten abdecken und hängen maßgeblich von den zum Beratungsgespräch mitgebrachten Unterlagen ab.

In vielen Fällen kommen Bürgerinnen oder Bürger ohne Unterlagen oder nur mit einem Lageplan und wollen die grundsätzliche Bebaubarkeit ihres Grundstücks bzw. die Genehmigungsfähigkeit eines Bauvorhabens geklärt haben. Im Rahmen eines Baugesuchs können jedoch zahlreiche Fachstellen betroffen sein, die sich teilweise innerhalb der Stadtverwaltung (z.B. Stadtplanung, Straßenverkehrsplanung, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Baumschutz, Tiefbauamt, Ordnungsamt, Entwässerungsbetrieb, etc.) und teilweise außerhalb der Stadtverwaltung

(Autobahndirektion Nordbayern, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wasserwirtschaftsamt, DB Netze, Erlanger Stadtwerke, etc.) befinden.

Aufgrund dieser großen Anzahl von möglicherweise betroffenen Belangen wird in den Beratungsgesprächen immer darauf hingewiesen, dass die erteilte Auskunft nur als Orientierungshilfe dienen kann und dass eine umfangreiche Fachstellenbeteiligung nur im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit vollständigen Antragsunterlagen erfolgen kann.

- ⇒ Im Rahmen einer erweiterten Beratungstätigkeit (neues Dienstleistungszentrum Bau in Erlangen) ist angedacht, diesen Hinweis auch schriftlich zu dokumentieren bzw. den Bürgerinnen und Bürgern eine Checkliste mit sämtlichen Trägern öffentlicher Belange mitzugeben. Das wäre zwar mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden, aber im Sinne einer erweiterten Beratungstätigkeit und Hilfestellung möglich. Bei telefonischen Auskünften wäre eine schriftliche Dokumentation jeder getroffenen Aussage weiterhin nicht möglich und führt auch häufig zu Verwirrungen. Diese würde die Verwaltung nur in Ausnahmefälle machen, wenn sichergestellt ist, dass es zu keinen Missverständnissen kommen kann.
- ⇒ Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, qualifizierte Beratungsgespräche nur noch mit Terminvereinbarung und nur noch dann durchzuführen, wenn bereits umfangreiche Unterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Baumbestandsplan, Betriebsbeschreibung, ggf. Massenmodell) mitgebracht werden. Dies wird teilweise in anderen Kommunen so praktiziert. Dies wäre ein Probelauf bei der „Neuinstallation“ eines „Dienstleistungszentrum-Bau“ möglich, um hier Erfahrungen zu machen.

Auskünfte im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens

Sobald ein schriftlicher Bauantrag eingereicht wird, liegt die Federführung für die Bearbeitung des Antrags beim Bauaufsichtsamt. Das Bauaufsichtsamt führt dann die Fachstellenbeteiligung durch und gibt eine gebündelte Auskunft an die Bauherrin oder den Bauherrn. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens ist es daher sehr unwahrscheinlich, dass unterschiedliche Aussagen der Stadtverwaltung nach außen kommuniziert werden.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Bauantragsunterlagen vollständig sind. In vielen Fällen kommt es jedoch vor, dass bei Antragstellung noch Unterlagen fehlen (z.B. ein Baumbestandsplan, ein Schallschutzgutachten oder eine Stellplatzberechnung) und dass zu diesen Belangen von der jeweiligen Fachstelle erst dann eine Aussage getroffen werden kann, wenn die fehlenden Unterlagen nachgereicht werden. Im ungünstigsten Fall reicht die Bauherrin oder der Bauherr beispielsweise ein Schallschutzgutachten erst Wochen oder Monate nach der eigentlichen Antragstellung ein und erfährt dann erst, dass das Bauvorhaben wesentlich geändert werden muss.

Diese Problematik könnte dadurch entschärft werden, indem unvollständige Bauanträge nicht mehr angenommen werden bzw. mit einer Checkliste der noch fehlenden Unterlagen an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ungeprüft zurückgeschickt werden. Vor einigen Jahren hat sich die Verwaltung hierzu schon einmal Gedanken gemacht und es wurde eine entsprechende Checkliste erarbeitet. Die Umsetzung würde eine zentrale „Eingabecheck“ erfordern, der aber die „Kultur“ der Eingabeunterlagen deutlich verbessern könnte.

Das Vorgehen könnte als bürgerunfreundlich und als zu bürokratisch empfunden werden, aber mittelfristig würde es helfen, dem Antragstellen, die in der Regel bauvorlageberechtigte Fachleute sind, eine Zügige Bearbeitung gegenüberstellen zu können, wenn die Unterlagen vollständig und Prüffähig sind.

Besonderheit des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens

Eine Besonderheit, auf die im Kontext des hier zu bearbeitenden Fraktionsantrags hingewiesen werden muss, ist die Systematik des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens nach Art. 59 BayBO.

Die meisten Bauanträge werden im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren abgearbeitet, da das vollumfängliche Baugenehmigungsverfahren nur bei Sonderbauten zur Anwendung kommen kann.

Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren prüft die Bauaufsichtsbehörde nicht mehr jedes Detail, sondern lediglich, ob das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist und ob es örtlichen Bauvorschriften (z.B. Stellplatzsatzung) entspricht. Andere öffentlich-rechtliche Anforderungen werden nur überprüft, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften (z. B. Denkmalschutzgesetz) entfällt oder ersetzt wird.

Die Einführung und Fortschreibung des vereinfachten Genehmigungsverfahrens waren die wesentlichen Kernstücke der letzten Novellen der Bayerischen Bauordnung. Durch die Einschränkung des Prüfungsumfangs sollte das Bauen erleichtert werden, das Baugenehmigungsverfahren beschleunigt werden und die Eigenverantwortlichkeit der am Bau Beteiligten (Bauherren und Architekten/Planer) gestärkt werden.

Konsequenz dieses eingeschränkten Prüfungsumfangs ist jedoch, dass eine im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilte Baugenehmigung keine Bescheinigung darüber ist, dass das Bauvorhaben auch so wie genehmigt verwirklicht werden kann. Die im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilte Baugenehmigung trifft lediglich die Aussage, dass das Vorhaben mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die geprüft wurden, übereinstimmt.

Im, für die Bauherrin oder den Bauherrn, ungünstigsten Fall kann es somit vorkommen, dass die Bauaufsichtsbehörde eine Baugenehmigung erteilt und kurz nach Baubeginn dieselbe Bauaufsichtsbehörde den Bau einstellt, da beispielsweise aufgrund einer Nachbarbeschwerde vor Ort festgestellt wird, dass das Bauvorhaben gegen bauordnungsrechtliche Vorschriften verstößt, die nicht im Prüfungsumfang der erteilten Baugenehmigung enthalten waren. Diese Verantwortung hat in diesem Fall der Planer/Planer/Bauherr.

⇒ Dieses Vorgehen mag für die Bürgerin oder den Bürger als ein nicht einheitliches Verwaltungshandeln empfunden werden, es ist jedoch die vom Landesgesetzgeber in Kauf genommene Konsequenz des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens.

Sicherung der Beratungsqualität

Für das Jahr 2017 ist vorgesehen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes, die viel Bürgerkontakt haben, Fortbildungen/Seminare/Workshops zu den Themen Konfliktbewältigung, lösungsorientierte Kommunikation, etc. besuchen, damit weiterhin sichergestellt ist, dass auch in schwierigen Gesprächssituationen die Entscheidungen

der Verwaltung überzeugend und für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar vermittelt werden können.

Dienstleistungszentrum

Mittelfristig ist angedacht, durch die Errichtung eines Beratungs- und Dienstleistungszentrums eine zentrale Anlaufstelle für die meisten Fragen im Vorfeld eines Bauvorhabens zu schaffen. Durch die Zusammenlegung der wichtigsten für ein Bauvorhaben relevanten Fachstellen in einem Gebäude könnten Beratungsgespräche optimiert werden. Dies ist aber mit notwendigen erdgeschossigen Räumlichkeiten in zentraler Lage und dem räumliche Zusammenwirken von Mitarbeitern, die an Baugenehmigungen mitarbeiten verbunden.

Fazit

Die Verwaltung wird die dargestellten Maßnahmen kurzfristig umsetzen und wenn die räumlichen Möglichkeiten geschaffen sind auch den Aufbau eines DLZ-Bau in Erlangen vorantreiben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille stellt den Antrag, dass der Beschluss nur zur Kenntnisnahme dienen soll und dass damit nicht der Bau des Dienstleistungszentrums beschlossen werden soll.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag Nr. 091/2016 der FDP Stadtratsfraktion ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10

63/151/2017

**Fraktionsantrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 024/2017 vom 14.02.2017;
Sachstand "Initiative Dachgeschossausbau"**

Sachbericht:

Mit dem Fraktionsantrag Nr. 024/2017 bittet die CSU-Stadtratsfraktion um die Beantwortung von drei Fragen zum Sachstand der „Initiative Dachgeschossausbau“.

Frage 1: Wie wird das Beratungsangebot des Bauaufsichtsamtes genutzt?

Antwort: Eine Abfrage bei den technischen Sachbearbeitern/-innen des Bauaufsichtsamtes ergab, dass im Schnitt maximal 1 – 2 Mal im Monat pro Mitarbeiter/-in ein Beratungsgespräch zum Thema Dachgeschossausbau geführt wird. Besprochen werden u.a. der Brandschutz, die einzuhaltenden Abstandsflächen sowie die erforderlichen Stellplätze. Es wird zudem regelmäßig dahingehend beraten, den Dachgeschossausbau als kostengünstige und ressourcensparende Maßnahme zu sehen. Allerdings wird von Bauherrenseite immer wieder das Thema „Stellplatznachweis“ angesprochen und ob es denn im Rahmen von Dachgeschossausbauten keine „Vergünstigungen“ in Form von z.B. reduzierten Stellplatzablösebeträgen gebe.

Frage 2: Wieviel neuer Wohnraum ist seit 2014 in Form des Dachgeschossausbaus entstanden?

Antwort: Im Zeitraum von 2014 – 02/2017 wurden insgesamt 88 Dachgeschossausbauten genehmigt. Davon entfallen 39 Vorhaben auf die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum mit einer eigenständigen Wohneinheit. Bei den restlichen 49 Vorhaben wurden bestehende Wohneinheiten durch den Einbau von Dachgauben und Dachausbauten erweitert.

Frage 3: In welcher Form fand seither der Dachgeschossausbau statt (Studentenapartments, Mehr-Zimmer-Wohnungen, etc.)?

Antwort: Aus den genehmigten Plänen geht hervor, dass ausschließlich Mehr-Zimmer-Wohnungen genehmigt wurden. Studentenwohnungen, Altenwohnungen oder geförderte Mietwohnungen wurden nicht beantragt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 024/2017 der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.02.2017 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 11

Bauaufsichtsamt - Bauvoranfrage positiv

TOP 11.1

63/158/2017

**Errichtung von zwei Einzelhäusern mit je fünf Wohneinheiten, vier Doppelparkern und zwei Stellplätzen;
Branderweg 22, 24; Fl.-Nr. 11; Gemarkung Tennenlohe;
Az.: 2016-655-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: Kein Bebauungsplan, das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt.

Gebietscharakter: Dorfgebiet (MD)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung von zwei Einzelhäusern mit insgesamt 10 Wohneinheiten und 5 Garagen als Doppelparker. Die Lage befindet sich im historischen Ortskern von Tennenlohe in Denkmalnähe. Deshalb müssen sich die neuen Gebäude in besonderem Maß in die vorhandene Bebauung einfügen.

Mit dem hier zu beurteilenden Antrag auf Vorbescheid möchte die Antragstellerin klären lassen, ob sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Bebauungsstruktur einfügt und ob mit der verkehrlichen Erschließung und dem ruhenden Verkehr Einverständnis besteht.

Die beantragte Nutzungsart „Wohnen“ fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die zweigeschossigen Baukörper mit Dächern, welche keine Vollgeschosse darstellen, fügen sich auch vom Maß der baulichen Nutzung, der Lage und der Ausrichtung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Mit der verkehrlichen Erschließung sowie dem ruhenden Verkehr besteht Einverständnis. Die Garagen befinden sich im rückwärtigen Bereich des Grundstückes jeweils angrenzend an private Grundstücke.

Anzumerken ist, dass die Planung den Erhalt des städtischen Maulbeerbaumes mit seiner ortsbildprägenden Wirkung an der südöstlichen Grundstücksgrenze vorsieht.

Die untere Denkmalschutzbehörde beurteilt die im Vorbescheid gestellten Fragen positiv, der Stadtheimatspfleger hingegen sieht das Bauvorhaben kritisch, da es seiner Meinung nach eine zu dominante Konkurrenz zum Baudenkmal Branderweg 7 darstellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung Im Rahmen des Vorbescheidsverfahrens wurde ein Antrag auf Absehen von der Nachbarbeteiligung gem. Art. 71 Satz 4 Halbsatz 2 BayBO gestellt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille bittet um eine Ortsbesichtigung zu der auch die Vertreter des Ortsbeirates, sowie der Stadtheimatspfleger eingeladen werden sollen.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11.2

63/159/2017

**Neubau eines Mehrfamilienhauses (9 Wohnungen) einschließlich der erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen;
Heinrichsdörferweg 4; Fl.-Nr. 432/85; Gemarkung Frauenaarach;
Az.: 2016-1401-VO**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: F 209 (Geisberg Ost)

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum Wohnnutzung auf einer als Gemeinbedarfsfläche (Kindertagesstätte)
Bebauungsplan: festgesetzten Fläche

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohnungen einschließlich der erforderlichen Stellplätze und Nebenanlagen auf Flurstück Nr. 432/85, Gemarkung Frauenaarach.

Das Grundstück stellt den südöstlichen Abschluss des Baugebiets Geisberg Ost (Bebauungsplan Nr. F 209) und damit gleichzeitig den „Ortseingang“ an der Erlanger Straße und den Ortsrand zum Aurachtal hin dar.

Mit dem hier vorliegenden Antrag auf Vorbescheid soll im Vorfeld eines Bauantrages folgende Frage geklärt werden:

"Kann der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung als Wohnbebauung innerhalb der Baugrenzen zugestimmt werden, um die bestehende Baulücke zu schließen und das derzeit brachliegende Grundstück einer wohnwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen?"

Der Bebauungsplan F 209 mit integriertem Grünordnungsplan – Geisberg Ost – setzt das Gebiet innerhalb seines Geltungsbereichs als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO 1990 fest und trennt dabei nach Art der Nutzung in „WA1“, in dem nur Wohngebäude zulässig sind, und „WA2“. Zulässig sind dort gemäß Wortlaut der textlichen Festsetzung Nr. 1b) „...die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke“. Das Baugrundstück liegt im WA2 und ist zusätzlich als Fläche für den Gemeinbedarf – sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Kindertagesstätte ausgewiesen. Die geplante reine Wohnnutzung widerspricht insoweit dieser Festsetzung.

Auf dem Nachbargrundstück Heinrichsdörferweg 2 wurde im Juli 2015 ein Mehrfamilienhaus mit 25 Wohnungen fertiggestellt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde der Heinrichsdörferweg auch als Zufahrt zum Flurstück Nr. 432/85, Heinrichsdörferweg 4, ertüchtigt und entsprechend gewidmet. Er führt als Straße auf ca. 9 m Länge an der nördlichen Grundstücksgrenze vorbei und setzt sich ab der dort befindlichen Zufahrtssperre als Fuß- und Radweg fort. Die Erschließung des Baugrundstücks ist zweckentsprechend gesichert.

Mit der Entscheidung, die Kindertagesplätze für den Ortsteil Frauenaurach im örtlichen Gemeindezentrum unterzubringen, ist für die im Bebauungsplan vorgesehene Gemeinbedarfsfläche kein Bedarf mehr vorhanden. Deshalb wurde das Grundstück mittlerweile an den ursprünglichen Grundstückseigentümer rückübertragen.

Die Befreiung von der im Bebauungsplan Nr. F 209 festgesetzten Art der Nutzung für die Errichtung eines Gebäudes mit 9 Wohnungen kann nach Beurteilung der Verwaltung gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt werden. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sind städtebaulich vertretbar. Sie sind insbesondere aus folgenden Gründen mit den nachbarlichen Interessen und den öffentlichen Belangen vereinbar:

- der Zweck der Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche für sozialen Zwecken dienende Einrichtungen (Kindertagesstätte) ist mit der Deckung des entsprechenden Bedarfs im Gemeindezentrum Frauenaurach hinfällig geworden. Die Grundstücksfläche wäre bei Durchsetzung der Festsetzung mangels Nachfrage voraussichtlich nicht bebaubar.

Planungsziel des Bebauungsplans ist gemäß Begründung Ziff. 2 in erster Linie die Schaffung von bedarfsgerechtem und finanzierbarem Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets; das geplante Bauvorhaben entspricht dieser Zielsetzung.

- verglichen mit einer Kindertagesstätte mit den gleichen Dimensionen ist keine zusätzliche verkehrsbedingte Lärmbelastung der Nachbargrundstücke durch die geänderte Art der Nutzung zu erwarten. Es ist lediglich von einer gleichmäßigeren tageszeitlichen Verteilung auszugehen.
- Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans (GRZ, GFZ, Geschossigkeit, Baugrenzen, etc.) sollen von dem geplanten Bauvorhaben eingehalten werden.

Aufgrund seiner besonderen Lage am Ortsrand, zum Talraum hin orientiert, ist die Qualität der Baugestaltung von besonderer Bedeutung für das Ortsbild. Das geplante Bauvorhaben soll daher am 11.05.2017 dem Baukunstbeirat der Stadt Erlangen zur Begutachtung vorgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligun
g: Die Nachbarzustimmung wurde teilweise erteilt. Die Nachbarbeteiligung ist mit der endgültigen Planung vor dem Baugenehmigungsverfahren erneut durchzuführen.

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 12

Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

TOP 12.1

63/161/2017

**Neubau eines Bürogebäudes mit 22 Wohnungen, Gaststätte, Kindertagesstätte und Tiefgarage (MI6);
Stoke-on-Trent-Straße 2, 4; Fl.-Nrn. 592/228, 592/225, 592/247;
Az.: 2017-162-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 339, 1. Deckblatt

Gebietscharakter: Mischgebietgebiet (MI)

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

- Beim Vorhaben erhält ein Gebäudeteil 5 statt der festgesetzten 4 Vollgeschosse, die zulässige Gesamthöhe von 16 m wird mit Ausnahme eines Treppenhausüberbaues (18,5 m) eingehalten.
- Die Grundflächenzahl beträgt 0,31 statt 0,3, die Geschossflächenzahl 1,31 statt 1,2.
- Die nördliche. Baugrenze wird um ca. 1,5 m, die westliche um bis ca. 4 m überschritten.
- Die Tiefgaragenrampe im Norden und die Tiefgaragenrampe zum 2. UG sowie der Zugang zur Garage überschreiten die Baugrenzen.
- Drei zu erhaltende Bäume müssen zum Bau der Tiefgarage gefällt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Vorhaben ist Bestandteil des vom Bauherren so benannten Quartiers E7. Dabei werden die denkmalgeschützte Scheinwerferhalle, das hier beantragte Vorhaben, das an der Nordseite des Platzes vorhandene Bürogebäude und das Gründerzentrum „Quartier E7“ (siehe eigene Sitzungsvorlage) zusammengefasst betrieben, um Platz und Anreiz für Unternehmensansiedlungen mit Angeboten für Arbeiten, Wohnen, Einkauf und Freizeit zu bieten.

Geplant ist ein bis zu 5-geschossiges Gebäude als Akzent an der Ostseite des Platzes nördlich der sog. Scheinwerferhalle. Die Obergeschosse werden dabei als zwei freistehende Gebäudeteile errichtet. Das Erdgeschoss beinhaltet eine Gaststätte und eine Kindertagesstätte, die Obergeschosse Büros und Wohnungen.

Stellplätze werden in einer 2-geschossigen Tiefgarage untergebracht. Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden befürwortet. Auch seitens der Unteren Denkmalschutzbehörde wird die freie Form des Baus befürwortet, da damit die umliegenden Gebäude (auch das Baudenkmal „Scheinwerferhalle“) nicht ins Abseits gedrängt werden.

Im Vorgriff auf die zu erteilende Baugenehmigung wurde das Fällen von drei geschützten Bäumen (eine Kastanie, eine Vogelbeere und eine Tanne) unter der Auflage von Ersatzpflanzungen bereits zugelassen, da sonst ein Baubeginn bis Oktober verzögert wäre. Ein Lärmschutznachweis steht noch aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird durchgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12.2

63/160/2017

**Gründerzentrum Quartier E7 Erlangen;
Stoke-on-Trent-Straße 5; Fl.-Nrn. 592/249, 592/268, 592/270, 592/269;
Az.: 2017-119-BA**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 339 1.Deckblatt

Gebietscharakter: Mischgebiet (MI)

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

- Das Gebäude erhält 4 statt 3 Vollgeschosse, deshalb beträgt die Gebäudehöhe 16,92 m statt festgesetzter 11,5 m.
- Ein Rücksprung in der Baulinie zur Autobahn wird im Untergeschoss überbaut, ein Vordach an SO-Ecke überschreitet die Baugrenze.
- Aufgrund der speziellen Fassadengestaltung soll das Vorhaben keine Fassadenbegrünung erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gründerzentrum ist Bestandteil des vom Bauherren so benannten Quartiers E7. Dabei sollen die denkmalgeschützte Scheinwerferhalle, das hier beantragte Gründerzentrum, das an der Nordseite des Platzes vorhandene Bürogebäude und das Vorhaben „MI6“ (siehe eigene Sitzungsvorlage) zusammengefasst betrieben werden und Platz und Anreiz für Unternehmensansiedlungen mit Angeboten für Arbeiten, Wohnen, Einkauf und Freizeit bieten.

Das Gründerzentrum soll als „Start-up“ für neue Unternehmen dienen und beinhaltet Räume mit Büros, Laboren und Werkstätten. Dieser technische Ansatz wird mit der vorgehängten Fassade zum Ausdruck gebracht, die an eine Lochkarte oder Genomsequenzierung erinnert und insoweit der im Bebauungsplan festgesetzten Fassadenbegrünung entgegensteht. Seitens des Denkmalschutzes bestehen keine Bedenken gegen diese Fassadengestaltung.

Die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden befürwortet, die höhere Ausbildung des Gebäudes dient dabei auch dem Lärmschutz des östlich anschließenden Gebietes. Die Baugenehmigung kann erteilt werden, wenn die endgültige Verteilung der Räume mit Büros, Laboren und Werkstätten und damit die erforderlichen Stellplätze feststehen.

Ergebnis/Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen werden erteilt, soweit die erforderlichen Stellplätze feststehen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 1 Stimmen

TOP 13

050/2017/-inter/004

**Dinglichkeitsantrag von SPD und Grüne Liste zum BWA am 9.5.:
Jugendtreff / Fahrradwerkstatt E-Werk - keine Vergitterung der Fenster**

TOP 13.1

242/205/2017

**Dinglichkeitsantrag zum BWA am 9.5.:
Jugendtreff / Fahrradwerkstatt E-Werk - keine Vergitterung der Fenster**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Belichtungssituation im Erdgeschoss der Jugendtreffs bzw. der Fahrradwerkstatt am E-Werk.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Jugendtreff bzw. die Fahrradwerkstatt am E-Werk wurde entsprechend des beschlossenen Entwurfs des Architekten mit einer vorgehängten Leistenschalung aus Holz verkleidet. Um im Erdgeschoss die gewünschte Trennung zwischen dem Büro der Streetworker bzw. der Fahrradwerkstatt hin zum direkt angrenzenden Biergarten zu erreichen, verzichtete man bisher im Bereich der Fenster auf jede zweite vertikale Holzleiste. Dies erweckt von außen den Eindruck einer geschlossenen Fassade und lässt gleichzeitig Tageslicht ins Gebäude.

Um diese beanstandete Situation zu optimieren, wurde bereits am Ortstermin am 19.04.2017 mit Vertretern des Gebäudemanagements, des E-Werks und des Baureferenten vorgeschlagen, die durchlaufenden Fassadenleisten im Bereich der EG-Fenster herauszunehmen und in ähnlicher Gestaltung durch Klapppläden zu ersetzen. So besteht einerseits die Handhabe, bei Betrieb der Räume, die Fassade im Fensterbereich komplett zu öffnen und zusätzliches Tageslicht einfallen zu lassen, andererseits aber auch weiterhin die Möglichkeit einer optischen Trennung zum Biergarten des E-Werks.

Das GME erarbeitet hierzu gerade zusammen mit dem Architekten eine auch für die Fachämter und Nutzer einvernehmliche Lösung, mit dem Ziel, diese noch vor Inbetriebnahme des Gebäudes zu realisieren. Seitens E-Werk wurde darauf hingewiesen, dass Klapppläden bei einer Ausstattung mit einem elektromotorischen Antrieb erheblich funktionaler wären und wohl eine höhere Akzeptanz erwarten ließen.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs stellt den Antrag die Holzlamellen im Bereich der Fenster ohne Ersatz zurückzubauen.

Diesem Antrag wird einstimmig mit 12 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Dieser Fraktionsantrag ist hiermit bearbeitet.

Ergebnis/Beschluss:

~~Der vorgeschlagene Umbau der Holzlamellen im Bereich der Fenster des Jugendtreffs bzw. der Fahrradwerkstatt soll wie unter II. Begründung dargestellt erfolgen.~~

Die Holzlamellen im Bereich der Fenster sind ohne Ersatz zurückzubauen.

Der Dringlichkeitsantrag der SPD- und GL-Fraktion Nr. 050/2017 vom 27.04.2017 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 14

Amt für Gebäudemanagement

TOP 14.1

242/195/2017

**Eichendorffschule: WC-Sanierung 2017 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung,
Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sanitärräume der Eichendorffschule sind veraltet, bzw. verbraucht. Die Sanitäranlage (Baujahr der Schule 1966) ist mittlerweile 50 Jahre alt und hat Ihre rechnerische Nutzungsdauer von 25 Jahren gemäß VDI 2067 deutlich überschritten. Die vorhandene Anzahl und Ausstattung der Objekte entspricht nicht den anerkannten Regeln der Technik und weist trinkwasserhygienische Mängel auf.

Des Weiteren verfügt die Schule im Bereich der Klassentrakte über keinen vernünftigen Putzraum. Von Seiten des Nutzers werden die fehlenden Lehrer-/Innen WC's bemängelt. Zudem werden noch für die Nutzung der Schulküchen durch die VHS separate WC's benötigt.

Beschreibung der Maßnahme:

Die vorhandenen Sanitärbereiche werden neu aufgeteilt und die WC-Bereiche werden verkleinert. Die frei werdenden Flächen werden zu kombinierten Lehrer-/Innen / VHS- Nutzer-WC's umgebaut. Zusätzlich wird ein Putzraum geschaffen.

Die Gesamtzahl der Sanitär Einrichtungsgegenstände wird auf die aktuellen Richtwerte des Arbeitskreises kommunaler Verwaltungen reduziert. Die neuen Sanitärobjekte sind gemäß AMEV für eine Schüler-/Innenzahl von max. 440 Schüler-/Innen ausgelegt.

Die Sanitärobjekte werden mit automatischen Armaturen ausgestattet, um einen bedarfsgerechten Wasserverbrauch zu gewährleisten, aber auch um die Stagnation von Trinkwasser bei Nichtbenutzung zu vermeiden.

Die vorhandenen Zuleitungen können für die neue Verkabelung verwendet werden. Alle Stromkreise sind über einen FI-Schutzschalter abgesichert. Für Licht und Steckdosen werden getrennte Stromkreise verwendet.

Bauablauf der Maßnahme:

Eine Ausführung der Arbeiten ist in zwei Bauabschnitten vom 06.06.2017 bis 01.09.2017 geplant. Der erste Bauabschnitt geht von der 23. KW bis zur 29. KW 2017. Anschließend erfolgt der zweite Bauabschnitt von der 30. Bis 35. KW. Dadurch können die WC-Anlagen des zweiten Bauabschnitts während der Ausführung des ersten Bauabschnittes weiter genutzt werden.

Abbruch der alten WC-Anlagen, Rohbauarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten, Estricharbeiten, Fliesenarbeiten, Schreinerarbeiten, Malerarbeiten, Trockenbauarbeiten, WC-Trennwandanlagen, Heizungs-, und Sanitärarbeiten, Elektro, Gebäudereinigung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	139.776,66 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	108.824,31 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €

700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	248.600,97 €
	Zur Aufrundung	1.399,03 €
	Gesamtkosten gerundet:	250.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 250.000 € bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920371, Kostenträger 21210010
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.04.17 gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der WC-Anlagen in der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.2

242/196/2017

Michael-Poeschke-Grundschule, Erneuerung der Unterdecken; strukturierte Grundverkabelung für die Unterrichtsräume der Schule; Vorentwurfs- und Entwurfsplanungsbeschluss gemäß DA-Bau 5.4/ 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Maßnahme ist zunächst darauf ausgerichtet, wieder einen funktionierenden oberen Raumabschluss in den betroffenen Räumen der Schule herzustellen. Die neuen Gipskarton-Rasterdecken verbessern zudem die Raumakustik in den Klassenzimmern spürbar.

In diesem Zusammenhang bietet sich der Einbau einer strukturierten Grundverkabelung für ein leistungsfähiges EDV-Netz in der Schule an, da im Bereich der Zimmerdecken ohne zusätzliche Kosten die Leitungsverlegung dafür erfolgt. Die strukturierte Grundverkabelung ist zentrale Voraussetzung für einen zukunftsorientierten und IT-gestützten Unterricht. Zahlreiche Anwendungsszenarien wie beispielsweise eine moderne Projektion mittels Beamer und Dokumentenkamera, W-LAN im Schulgebäude, der Einsatz mobiler Endgeräte oder die Nutzung von Internetplattformen wie Mebis in Klassenzimmern werden durch diese Maßnahme ermöglicht. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es daher dringend geboten, Verkabelungsarbeiten gemeinsam mit der Erneuerung der Decken durchzuführen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach dem Ausbau der nicht mehr tragfähigen Unterdecken im vergangenen Jahr werden in 2017 neue Unterdecken in sämtlichen betroffenen Räumen der Schule eingebaut. In diesem Zusammenhang wird eine strukturierte Grundverkabelung für alle Unterrichtsräume installiert. Es sind acht Ports pro Klassenzimmer vorgesehen: Zwei für W-LAN, zwei für den Lehrerarbeitsplatz und vier für Schüler-Arbeitsplätze.

Terminschiene:

Baubeginn: 07.06.2017 (Pfingstferien)

Fertigstellung: Ende September 2017

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet 242-1/ Bauunterhalt
in Zusammenarbeit mit Sachgebiet 242-2/ Betriebstechnik

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	606.000,-- €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	keine	

Kostenberechnung

KGR 300	Bauwerk/Konstruktionen	270.175,57 €
KGR 400	Fernmelde-/Informationstechn. Anlagen	247.725,82 €
KGR 700	Baunebenkosten/Planung	88.700,00 €

Summe: 606.000,00 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im GME- Budget auf Kst 921452/KTr 11170010/Sk 521112
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenberechnung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.

Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.04.17

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegenden Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Erneuerung der Unterdecken und der Installation einer strukturierten Grundverkabelung in der Michael-Poeschke-Grundschule, Liegnitzer Straße 22, wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.3

242/198/2017

**Pestalozzischule: Dachsanierung 2017 Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung,
Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes sowie Verbesserung der Wärmedämmung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Tonziegel aus den 60er Jahren der Schule sind durch Frost aufgefroren und blättern ab, wodurch Ziegelsplitter die Dachrinnen verstopfen und herunterfallen. Durch das Verwittern der Dachdeckung entstehen jedes Jahr zahlreiche Löcher, die zu Wasserschäden und Durchfeuchtung der obersten Deckendämmung führen.

Bauteil A Turnhalle und Bauteil B Verwaltung wurden bereits vor ca. 10 Jahren saniert.

Beschreibung der Maßnahme:

Die Dachdeckung der noch nicht sanierten Dächer der Bauteile C, D, E wird abgebrochen und durch Betonziegel ersetzt.

Lattung, Konterlattung und Dachverschalungen werden erneuert und eine Unterspannbahn eingebaut.

Die durchfeuchtete Deckendämmung aus Glaswolle wird ausgebaut, entsorgt und durch eine 16 cm starke Steinwolle-Wärmedämmung ersetzt.

Im Zuge der Dachsanierung wird eine neue Blitzschutzanlage installiert und Schneefanggitter montiert.

Bauablauf der Maßnahme

Eine Ausführung der Arbeiten ist in zwei Bauabschnitten geplant.

Dabei soll als erster Bauabschnitt das Dach vom Bauteil C in den Pfingstferien (ab dem 06.06.2017) und die Bauteile D und E als zweiter Bauabschnitt in den Sommerferien ab 31.07.2017 ausgeführt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME.

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	227.413,56 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	3.489,66 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	230.903,22 €
	Zur Aufrundung	96,78 €
	Gesamtkosten gerundet:	231.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	231.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 921921, Kostenträger 21110010
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst

veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.04.17

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Fuchs fragt an ob es möglich ist die Firmen zu beauftragen, an den Fassaden etwas für Gebäudebrüter anzubringen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag dies zu prüfen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Dachsanierung an der Pestalozzischule wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.4

242/199/2017

Realschule am Europakanal: Umbau des ehem. Fotolabors zum Gruppenraum und Verbesserung der Fluchtwege aus dem Untergeschoss Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Raumsituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Realschule am Europakanal wurde im Jahr 1977 erbaut.

Das ehemalige Fotolabor im Untergeschoss soll wieder nutzbar gemacht werden und zu einem Gruppenraum mit angeschlossenem Lagerraum umgebaut werden.

Zu diesem Zweck sollen die Boden-, Wand- und Deckenflächen erneuert werden und eine zusätzliche Wand für das Lager errichtet werden.

Zur Schaffung von Fluchtwegen und der Verbesserung der vorhandenen Fluchtwegesituation aus dem Gruppenraum und Theatersaal wird der Flur vor dem Gruppenraum/Theatersaal bis zum Treppenhaus bzw. den Stichflur zum nördlichen Ausgang erweitert. Hierzu wird eine neue

Wand errichtet, sowie Brandschutztüren eingebaut. Des Weiteren wird die technische Gebäudeausstattung in den Bereichen Gruppenraum/Lager/Fluchtwege den Anforderungen angepasst.

Für die Herstellung des Gruppenraumes und der Schaffung von Fluchtwegen werden folgende Gewerke ausgeführt: Abbruch-, Rohbau-, Trockenbau-, Putz- u. Stuck-, Estrich-, Rollladen-, Sonnenschutz-, Stahl- u. Aluminiumtür-, -fenster-, Maler-, Bodenbelags-, Gerüst-, Metall- u. Schlosserarbeiten.

Die Sanierungsarbeiten des Gruppenraumes und die Schaffung der Fluchtwege sind für den Zeitraum Juli bis Dezember 2017 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	85.476,23 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	44.089,50 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	0,00 €
	Gesamtkosten	129.565,73 €
	Zur Aufrundung	434,27 €
	Gesamtkosten gerundet:	130.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: 130.000 € bei Sachkonto: 521112

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden bei Sachkonto 521112, Kostenstelle 920632, Kostenträger 21510010
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

20.04.17

gez. Auernhammer

.....

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau des ehemaligen Fotolabors zum Gruppenraum und der Verbesserung der Fluchtwege aus dem Untergeschoss, für den Gruppenraum und das Schultheater, an der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.5

242/201/2017

**IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2017 - Beschlussfassung nach
DABau 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Grundsatzbeschluss 242/251/2012 wurde vom Stadtrat am 13.12.2012 die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen beschlossen. Hierfür wurden für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro bereitgestellt.

Notwendig ist hierfür, wie im Grundsatzbeschluss dargestellt, dass jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten, ggf. kleinräumige WLAN-Netzwerke zu betreiben und so moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln.

Diese Anforderung wurde auch im Beschluss für 2014 nochmals durch eine Stellungnahme von Dr. Wilhelm – Kommunalbit bestätigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlanger Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen ausgestattet (lediglich diejenigen Schulen, die bereits im Rahmen des Schulsanierungsprogramms saniert wurden, verfügen über eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vorgesehen sind für 2017:

Eichendorffschule – 2. BA	109.000 €
SFZ I	174.000 €

Gesamt für 2017	283.000 €
-----------------	-----------

Dies beinhaltet den Betrag aus 2017 und 33.000 € aus 2016

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen werden mit Kabelnetzen versehen, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, ausgehend von der Grundverkabelung, kleinräumige WLAN-Netze zu betreiben. Außerdem hat sich gezeigt, dass mit der

Datenverkabelung Maßnahmen an den Starkstromnetzen durchgeführt werden müssen.
Vorgesehen sind die Maßnahmen ab den Pfingstferien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 250.000 u. 33.000 aus 2016	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen.
Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.04.17

gez. Auernhammer

.....
Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den geplanten Maßnahmen für die IT-Grundverkabelung in Schule für 2017 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 14.6

Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstr. 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen, Bedarfsbeschluss nach DA Bau 5.3

Protokollvermerk: Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 15

VI/084/2016/1

Änderung der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen; Erweiterung des Betriebszwecks

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bisher im Stadtgebiet verteilten Ämter der Stadtverwaltung / Bauverwaltung sollen an einem Standort vereint werden. Die in einigen Bereichen der betroffenen Ämter herrschende Raumnot soll damit beseitigt werden. Hierzu soll es dem Entwässerungsbetrieb ermöglicht werden, ein neues Ämtergebäude südlich des bisherigen Verwaltungsstandortes Gebbertstr. 1 zu finanzieren, zu errichten und an städtische Dienststellen zu vermieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen wird als Zweck des Betriebs im Wesentlichen die Ableitung und Behandlung von Abwässern der Stadt Erlangen und der angeschlossenen Abwasserpartner genannt („Abwasserbeseitigung“).

Um dem Entwässerungsbetrieb die Finanzierung, Errichtung und Vermietung eines (überwiegend nicht selbst genutzten) Ämtergebäudes zu ermöglichen, soll der Betriebszweck entsprechend ergänzt werden („Immobilienvermietung“).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der geplanten Finanzierung, Errichtung und Vermietung eines Ämtergebäudes, welches überwiegend durch weitere referatszugehörige Ämter der Erlanger Stadtverwaltung genutzt werden soll, handelt es sich nach h.M. um eine wesentliche Erweiterung des Betriebes, deren Zulässigkeit sich nach Art. 87 GO bemisst.

Gemäß Art. 96 Abs. 1 GO ist die wesentliche Erweiterung eines gemeindlichen Unternehmens mind. 6 Wochen vor Vollzug der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 96 Abs. 1 Satz 3 GO). In Anlage 3 wird daher die Einhaltung der Voraussetzungen nach Art. 87 Abs. 1 GO dargelegt.

Insbesondere die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips wurden im Vorfeld mit der Rechtsaufsichtsbehörde letztmalig am 08.02.2017 ausführlich erörtert und dargelegt, dass dieses aus Sicht der Stadtverwaltung nicht verletzt werde. Das zuständige Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten der Regierung von Mittelfranken bestätigte mit E-Mail vom 23.02.2017, dass „aufgrund Ihrer Präzisierung [vgl. Ziff. 2.2.1.5 der Anlage 3] der besonderen Anforderungen an die benötigten Räumlichkeiten [die Regierung von Mittelfranken davon ausgeht], dass ein Verstoß gegen die Subsidiaritätsklausel des Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GO nicht vorliegt. Gebäude mit solch speziellem Platzbedarf dürften auf dem freien Immobilienmarkt schwer oder gar nicht zu finden sein und so auch nicht gebaut werden, es sei denn sie würden von der Stadt im Rahmen eines Bauvertrages eigens so beauftragt.“

Nach positiver Beschlussfassung durch den Erlanger Stadtrat soll die Änderungssatzung mit rechtlicher Würdigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die nach derzeitigem Planungsstand notwendigen Mittel von ca. 23 Mio. € brutto (Spanne: 20 bis 26 Mio. € brutto) sollen durch den EBE komplett fremdfinanziert werden. Der Wirtschaftsplan soll entsprechend erweitert werden.

Die Refinanzierung der nicht selbst genutzten Flächen soll über einen langfristigen Mietvertrag mit der Stadt erfolgen. Die Stadt würde sich für die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes (40 Jahre) zur Erstattung aller anfallenden Zins-, Tilgungs- und Verwaltungskosten verpflichten. Die wegfallenden derzeitigen externen Anmietungen sollen entsprechende Mittel im städtischen Haushalt frei machen.

Der beitrags- und gebührenfinanzierte Betriebszweck „Abwasserbeseitigung“ darf nicht berührt werden; im Entwässerungsbetrieb soll daher eine komplett getrennte Nebenbuchhaltung mit gesonderter Leistungserfassung aufgebaut werden. Die Kosten hierfür werden im Rahmen der Vermietung an den EBE erstattet.

Protokollvermerk: Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 16

Tiefbauamt

TOP 16.1

66/179/2017

**BÜV Tennenlohe vom 22.02.2017;
Antrag Pkt. 4.3 - Barrierefreier Zugang Dornbergstraße**

Sachbericht:

In der BÜV Tennenlohe am 22.02.2017 wurde die Parksituation in der Dornbergstraße kritisiert. Daraus resultierte auch ein mehrheitlich angenommener Antrag mit dem Ziel der Ermöglichung von barrierefreien Zugängen der Gehwege in der Dornbergstraße.

Eine Überprüfung seitens der Verwaltung hat ergeben, dass die Dornbergstraße einen den Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Standard mit beidseitigen Gehwegen und Parkstreifen auf der Ostseite aufweist. Die Zugänglichkeit im Sinne der Behindertenrichtlinien ist vorhanden, weitere bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Anlass des Antrages war vielmehr die häufige Be-parkung der Gehwege durch Mitarbeiter der im Umfeld ansässigen Firmen, der mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen zu begegnen ist. Die in jüngster Zeit vorgenommenen verstärkten Kontrollen der Polizeiinspektion haben dabei schon zu Erfolg geführt. Die Fortsetzung dieser steht unter dem Vorbehalt deren personellen Möglichkeiten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Behandlung des Antrages gem. Art. 18 Abs. 4 Satz 1 ist hiermit fristgerecht erfolgt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.2

66/180/2017

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, umgestuft bzw. eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

jährliche Unterhaltskosten:	Straße:	48.500,- €	bei IPNr.:
	Beleuchtung:	9.500,- €	

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
--------------------------	---	----------------

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
-------------	---	----------------

Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
-----------------------------	---	----------------

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

In den ausgehängten Lageplänen sind die Ortsstraßen rot, die beschränkt öffentlichen Wege orange, die Feld- und Waldwege braun und die Eigentümerwege blau eingezeichnet. Die Einziehungen sind in den gleichen Farben schraffiert dargestellt.

A) Ortsstraßen;

Widmungen

Erlangen – Bruck

1. Stromerweg,
von der Wladimirstraße bis zur San-Carlos-Straße
Länge 192 m / Anlagen A.1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme. Unterbrochen durch den Remarweg.
2. Remarweg,
von der Wladimirstraße bis zum Imhoffweg
Länge 211 m / Anlagen A.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme.
3. Toblerweg,
von der Wladimirstraße bis zum Imhoffweg
Länge 272 m / Anlagen A.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme. Unterbrochen durch den Stromerweg.
4. Wladimirstraße,
von der Westgrenze 592/239 bis zur Südgrenze 612/43
Länge 388 m / Anlagen A.4
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme.
5. Ebereschenweg,
von der Südgrenze 778/6 bis zum Ebereschenweg Bestand
Länge 198 m / Anlagen A.5
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme.

Erlangen

1. Von-Wendt-Weg (nördlicher Stich),
von der nordwestl. Grenze 1230/12 bis 6 m nördlich der südöstl. Grenze 1230/18
Länge 58 m / Anlagen A.6
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

Erlangen-Büchenbach

1. Karmelitenstraße
von 15 m nördl. der Nordgrenze 112/9 bis 20 m nördl. der Südgrenze 112
Länge 52 m / Anlagen A.7
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

2. Adenauerring
von der Alten Mönaustraße bis zur Häuslinger Straße
Länge 941 m / Anlagen A.8
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund Neubau.

Erlangen-Dechsendorf

1. Moosweg
von der Einmündung Hs.Nr. 2 und 4 bis zum Rangauweg
Länge 114 m / Anlagen A.9
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen-Frauenaurach

1. Graf-Zeppelin-Straße
von der Graf-Zeppelin-Straße (Bestand) bis zum nördl. Ausbauende (Wendehammer)
Länge 93 m / Anlagen A.10
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.
2. Maria-Lass-Weg
von der Agnes-Sapper-Straße bis zur Fanny-Hensel-Straße und Weg zw. Hs.Nr. 18
und Helene-Lange-Straße
Länge 225 m / Anlagen A.11
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung. Weg zwischen Hs.Nr. 18 und Helene-Lange-
Straße ist für den Fuß- und Radverkehr bestimmt.

Erlangen-Tennenlohe

1. Vogelherd
von der Einmündung ggü. Vogelherd 20 bis zur südwestl. Flucht Hs.Nr. 43 und bis zur
südwestl. Grenze 534/88
Länge 182 m / Anlagen A.12
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Aufstufungen

Erlangen-Eltersdorf

1. Herbstwiesenweg,
von der westl. Flurgrenze 1164/29 bis zur östl. Flurgrenze 1164/3
Länge 141 m / Anlagen A.13
Baulast: Stadt Erlangen
Aufstufung vom beschränkt öffentlichen Weg zur Ortsstraße nach Ausbau durch
Investor.

Erlangen

1. Staudtstraße,
von der Erwin-Rommel-Straße bis zur Kurt-Schumacher-Straße

Länge 492 m / Anlagen A.14

Baulast: Stadt Erlangen

Aufstufung vom Eigentümerweg zur Ortsstraße nach Ausbau und Übernahme.

B) Beschränkt öffentliche Wege;

Aufstufungen

Erlangen-Eltersdorf

1. Herbstwiesenweg,
von der westl. Flurgrenze 1164/29 bis zur östl. Flurgrenze 1164/3
Länge 141 m / Anlagen B.1
Baulast: Stadt Erlangen
Aufstufung vom beschränkt öffentlichen Weg zur Ortsstraße nach Ausbau durch Investor.

Widmungen

Erlangen

1. Geh- und Radweg zwischen Von-Wendt-Weg und Lerchentalweg,
vom Wendehammer Von-Wendt-Weg bis zur südl. Grenze 1236/10
Länge 28 m / Anlagen B.3
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.

Erlangen-Bruck

1. Verbindungsweg Henri-Dunant-Straße und Bachgraben,
von der Henri-Dunant-Straße bis zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Zug-Nr. 34
im Bereich Bachgraben
Länge 73 m / Anlagen B.2
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung.
2. Imhoffweg mit Verbindungswegen,
von der Südgrenze 592/244 bis zur San-Carlo-Straße und 35 m westl. der Westgrenze
612/13 bis 7,6 m südl. der Südgrenze 576/5 und von der Nordgrenze 612/88 bis zum
Imhoffweg
Länge 499 m / Anlagen B.4
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung nach erstmaliger Herstellung und Übernahme durch die Stadt Erlangen.

Einziehungen

Erlangen

1. Geh- und Radweg zwischen Südl. Stadtmauerstraße und Raumerstraße,
von der Südl. Stadtmauerstraße bis zur Raumerstraße
Länge 47m / Anlagen B.5
Baulast: Stadt Erlangen
Einziehung aufgrund endgültigem Verlust der Verkehrsbedeutung wegen Überbauung
mit dem Freizeitzentrum Frankenhof.

C) Eigentümerwege;

Widmungen

Erlangen

1. Zufahrt Russisch-Orthodoxe Kirche,
von der Stintzingstraße bis zur südl. Grenze 1698/30
Länge 38 m / Anlagen C.1
Baulast: Russisch-Orthodoxe-Kirche
Widmung zur Sicherstellung der Erschließung Fl.Nr. 1698/30.

D) Öffentliche Feld- und Waldwege;

Aufstufung

Erlangen-Eltersdorf

1. Herbstwiesenweg,
von der östl. Grenze Fl.Nr. 1154/2 bis zur westl. Grenze Fl.Nr. 1164/89
Länge 13 m / Anlagen D.1
Baulast: Stadt Erlangen
Aufstufung vom öffentlichen Feld und Waldweg zur Ortsstraße nach Ausbau durch
Investor.

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.3

66/182/2017

**Bebauungsplan Nr. 412 - Häuslinger Wegäcker West
Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Baugebiet BP 412 soll verkehrstechnisch erschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 412 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die Erschließungsstraßen, Wohnwege sowie Geh- und Radwege im Baugebiet BP 412, für die Fahrbahnaufweitung des Adenauerrings im Bereich der Einmündung ins Baugebiet BP 412 und für die Wegeanbindung zum gegenüber liegenden Baugebiet BP 408 erstellt.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zu-geführt.

Um die im BP412 gewünschte Energieeffizienz auch im Bereich der öffentlichen Straßenbe-leuchtung zu erreichen, wird eine moderne technische LED-Leuchte eingesetzt. Damit kann neben der zielgerichteten Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen (reduzierte Licht-verschmutzung und reduzierter störender Lichteinfall in angrenzende Gebäude) sowie einer besonders insektenfreundlichen Beleuchtung auch ein deutlicher Beitrag zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung geleistet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen. Die bauliche Abwicklung für die Erschließung wurde in Abhängigkeit von den geplanten Leitungsverlegungen gemeinsam mit EBE und den ESTW festgelegt. Es ist vorgesehen, je nach Fortschritt der Leitungsverlegung im Sommer 2018 mit der Vorerschließung zu beginnen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt für die Erschließung ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt ca. 2,32 Mio. € (einschließlich Beleuchtung, ohne Begrünung und Bepflanzung).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Straßen- und Wegebau einschließl. ca. 2,32 Mio. € bei IPNr.: 541.502
Beleuchtung

Sachkosten: bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): bei Sachkonto:

Folgekosten: bei Sachkonto:

- jährliche Unterhaltskosten

Straße: ca. 14.300 €

Beleuchtung: ca. 7.020 €

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

für die Erschließungsarbeiten sind derzeit im Investitionsprogramm zum HH 2017

bei IP.Nr. 541.502 „Erschließungsstr. E-West II, Bau“ wie folgt vorgesehen:

2018 800.000 €

2019 600.000 €

Die für die Durchführung der Gesamtbaumaßnahme erforderlichen HH-Ansätze werden zum HH 2018 für das Investitionsprogramm 2017 - 2021 überarbeitet angemeldet.

sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.04.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur straßenbaulichen Erschließung des Baugebietes Nr. 412 "Häuslinger Wegäcker West" gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.: 2-1610-0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.: 2-1610-1E
8 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.: 2-1610 - 4.1E- 2-1610 - 4.9E
9 Höhenpläne	Pl.-Nr.: 2-1610 - 3.1E - 2-1610 - 3.8E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.4

66/183/2017

**Ausbau Weinstraße östlich des S-Bahn-Halt Erlangen
Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der viergleisige Ausbau der Eisenbahnstrecke in Erlangen sowie die Verbreiterung der Brücke am S-Bahn-Halt Eltersdorf erfordert innerhalb der Planfeststellungsgrenzen die Erneuerung und Anpassung der Weinstraße durch die DB AG. Im Zuge dieser Baumaßnahmen soll die

Weinstraße östlich der DB Brücke auf ca. 50 m mit Einbau einer Querungshilfe durch die Stadt Erlangen umgebaut werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 22.05.2012 wurde hierfür von der Verwaltung die Entwurfsplanung erstellt.

Die Querschnittaufteilung und die Oberflächenbefestigung sind auf den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zu-geführt.

Die bestehende Straßenbeleuchtung ist an die neue Straßengeometrie der Weinstraße anzupassen. Im Zuge des Straßenausbaues sollen das Straßenbeleuchtungskabel sowie die überalterten Betonmaste erneuert werden. Um eine regelkonforme Ausleuchtung der Fahrbahn, der Querungshilfe und des Geh- und Radweges zu realisieren sind zusätzliche Leuchtstellen einzurichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen und die Maßnahme aus Synergiegründen zusammen mit der DB-Maßnahme durchzuführen.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung ergibt einschließlich Beleuchtung ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 145.000 €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 145.000 € bei IPNr.: 541.615
„Weinstraße S-Bahn-Halt Eltersdorf“

Sachkosten: bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): bei Sachkonto:

Folgekosten: bei Sachkonto:

- jährliche Unterhaltskosten

 Straße ca. 1.050 €

 Beleuchtung ca. 400 €

Korrespondierende Einnahmen

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

in Höhe von 115.000 € sind bei IP.Nr. 541.615 „Weinstraße S-Bahn-Halt Eltersdorf“ vorhanden. Es ist beabsichtigt, die Baumaßnahme aus Synergiegründen durch das von der DB AG beauftragte Unternehmen durchführen zu lassen. Hierzu soll von diesem Unternehmen auf Basis der DB-Ausschreibung ein entsprechendes Kostenangebot eingeholt werden. Nach Vorliegen des Angebots ist u.U. eine Anpassung der vorhandenen HH-Mittel bei IP Nr. 541.615 erforderlich.

sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.04.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werksausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum östlichen Anschluss Weinstraße an den S-Bahn-Halt Eltersdorf gemäß

1 Übersichtslageplan	Pl.-Nr.: 2-1701 - 0E
1 Lageplan	Pl.-Nr.: 2-1701 - 1E
2 Regelquerschnitte	Pl.-Nr.: 2-1701 - 4E
2 Höhenpläne	Pl.-Nr.: 2-1701 - 3E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.5

66/184/2017

Sanierung Fuß- und Radwegsteg in Frauenaarach parallel zur Brückenstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Brückensanierung wird bei dem Fuß- und Radwegsteg Frauenaarach über die Aurach die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden saniert bzw. instandgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schäden am

Brückengeländer, Betonschäden im Bereich der Widerlager, dem Pfeiler und an den Gesimsen sowie der überalterten Bauwerksabdichtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Leistungen werden gem. VOB öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme erfolgt im Frühjahr 2017, die Realisierung der Maßnahme selbst im Sommer 2017.

Der bestehende Fuß- und Radwegsteg über die Aurach hat einen schlechten Bauwerkszustand, welcher exemplarisch in der beiliegenden Bilddokumentation dargestellt ist. Ursächlich dafür sind u.a. die erheblichen Betonschäden der vorhandenen Gesimse im Bereich der einbetonierten Pfosten, die undichten Rohrdurchführungen im Bereich der Widerlager und der Bauteilfuge oberhalb des Mittelpfeilers sowie dem schadhafte Brückenbelag.

Daher ist vorgesehen das bestehende Geländer auszubauen und nach der Betonsanierung wieder ein neues Füllstabgeländer aufzudübeln. Zudem sind die Erneuerung der Bauwerksabdichtung inklusive Belagserneuerung sowie die Erneuerung der Rohrdurchführungen einschließlich der notwendigen Betonsanierungen vorgesehen. Durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme werden die Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

Die bauliche Umsetzung kann auf Grund der geringen Breite des Steges nur im Rahmen einer Vollsperrung abgewickelt werden. Hierbei ist von einer Bauzeit von ca. 2 Monaten auszugehen. Dabei können die Radfahrer die parallel verlaufende Straßenbrücke verwenden. Die Fußgänger können den ca. 80 m entfernten Klostermühlsteg verwenden.

Die geschätzten Kosten für die Sanierung des Bauwerkes belaufen sich einschließlich der erforderlichen Verkehrssicherung auf ca. 150.000,00 € (inkl. MwSt.).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	150.000 €	bei Sachkonto: 522 102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 522 102
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.04.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen im Sachbericht wird zugestimmt. Der Fuß- und Radwegsteg in Frauenaarach parallel zur Brückenstraße über die Aurach soll wie im Sachbericht beschrieben saniert werden. Die für die Realisierung erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 16.6

66/187/2017

DA Bau-Beschluss

Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Röthelheim

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurde im Rahmen der IP. Nr. 545.604 „Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen“ entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft.

Die vorhandenen Betonmaste, Leuchten und die bestehenden Kabelanlagen sind teilweise älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sind in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderungen genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Straßengebiet wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzeptioniert. Dies hat zu Folge, dass die vorhandene und überalterte Anlage vollständig abgebrochen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit zum Teil neuen Maststandorten ersetzt wird.

Grundsätzlich ist der Einsatz von energieeffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Die Montage der Leuchten erfolgt auf Alumasten mit einer Lichtpunkthöhe von 7,5 m.

Insgesamt sind in diesem Bereich 15 Leuchtstellen neu zu errichten und 3 Leuchtstellen mit LED Leuchten zu bestücken. Gleichzeitig werden auch die störanfälligen überalterten Straßenbeleuchtungskabel erneuert und die vorhandenen Stromkreise optimiert. Insgesamt sind ca. 350m Straßenbeleuchtungskabel in diesem Bereich neu zu verlegen.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 100.000,- €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung im Sommer 2017 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind gemäß Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Ausbaubeiträge zu erheben.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Ausführung der Baumaßnahme informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 100.000 €	bei IvP-Nr. 545.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 70.000 €	bei IvP-Nr. 545.604EP

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

25.04.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurfsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Röthelheim wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die bauliche Umsetzung vorzubereiten und entsprechend den in der Begründung genannten Terminen zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

Übertragung der Budgetergebnisse

TOP 17.1

241/060/2017

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites vom GME in Höhe von 2.808.527,77 € mit Mitteln aus dem Gesamt-Haushalt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2016 des GME beträgt 2.808.527,77 €.

Vorjahre:

2015	23.988,72 €	2012	1.370.263,58 €
2014	3.917.790,93 €	2011	-941.945,65 €
2013	4.254.559,45 €	2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe 2.808.527,77 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.311.902,23	-14.564.417,91	-13.252.515,68	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.360.077,13	18.421.120,58	-19.636.061,99	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
1.048.174,90			Mehrerträge
	-3.856.702,67		Mehraufwendungen
		-2.808.527,77	Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70% Rückgabe an Haushalt; ein positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		-2.808.527,77	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGA / Stadtrat – Verlustvortrag –

2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Im Juli vorletzten Jahres wurde das Budget des GME für das Jahr 2016 pauschal um 3,4 Mio. € gekürzt, da mit einem Übertrag in dieser Höhe gerechnet wurde.

De facto hatte das GME 2015 mit einem Budgetergebnis von 23 988,72 € statt des von der Kämmerei erwarteten Überschusses beinahe eine Punktlandung.

Im Herbst vergangenen Jahres sollte ursprünglich bei Bedarf nachgesteuert werden. Das GME meldete im Herbst 2,4 Mio. € nach. Mangels Deckung war keine Abhilfe möglich. Es sollte abgewartet werden, bis das Budgetergebnis feststeht.

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2016 einschl. der Energieeinsparprämien insgesamt 2.840.561,97 €.

Maßnahme	Euro
Energieeinsparprämie Amt 37	717,99
Energieeinsparprämie Amt 40	26.448,61
Energieeinsparprämie Amt 51	2.046,78
Energieeinsparprämie Amt 52	2.820,82
Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2016	2.808.527,77
Summe Mittelbedarf	2.840.561,97

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Das negative Sachkontenergebnis des GME von 2.808.527,77 € und die Ausschüttung der Energieeinsparprämien sind mit Mitteln aus dem Gesamt-Haushalt auszugleichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 17.2

63/163/2017

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 63
(Bauaufsichtsamt)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2. 1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 63 beträgt	423.303,91
	(2015: 414.738,93 EUR, 2014: 0,00 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	19.167,41
	für das 2.Quartal	6.937,49
	für das 3.Quartal	10.206,90
	für das 4.Quartal	8.312,91
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	44.624,71
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen	0,00
	(2015: 0,00 EUR, 2014: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf Mehreinnahmen bei den Genehmigungs-gebühren und den Gebühren für Statikprüfungen wegen eines Zuwachses bei der allgemeinen Bautätigkeit.	
2. 2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte wie geplant erfüllt werden.	

2. 3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2. 4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		Beträge in Euro
	2.4.1	Freiwillige Rückgabe	-126.991,17
2. 5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 63 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		226.045,45
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (12.04.2016)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Ausgleich von Personalmehrausgaben wg. Einsatz von zbV-Kräften außerhalb des Stellenplans		75.000,00 44.624,71
	für		0,00 0,00
	für		0,00 0,00
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		44.624,71
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016		
	Gutschrift 1. Quartal		0,00
	Gutschrift 2. Quartal		0,00
	Gutschrift 3. Quartal		0,00
	Gutschrift 4. Quartal		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		0,00
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		181.420,74
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Mitarbeiterschulungen	8.000,00
	2.5.2	Sachausstattung	7.000,00
	2.5.3	Ausgleich von Personalmehrausgaben wg. Einsatz von zbV-Kräften außerhalb des Stellenplans	75.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 0,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 63 i.H.v. 423.303,91 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 0,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i.H.v. 126.991,17 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 181.420,74 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 17.3

66/186/2017

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2016 des Amtes 66
(Tiefbauamt)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 66 beträgt (2015: 30.337,34 EUR, 2014: 32.197,65 EUR)	303.089,99
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016 haben betragen	
	für das 1.Quartal	-
	für das 2.Quartal	-
	für das 3.Quartal	-
	für das 4.Quartal	22.885,89
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	22.885,89
	In den Investitionshaushalt 2016 wurden übertragen (2015: 110.000,00 EUR, 2014: 64.705,57 EUR)	40.000,00
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist zurückzuführen auf:	

	<p>Neben unerwarteten Mehrerträgen führte die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen zu einer sehr guten Budgetentwicklung bei den Erträgen. So mussten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen nicht in der erwarteten Höhe in Anspruch genommen werden. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden zum Teil nicht verbraucht, da Maßnahmen nicht wie vorgesehen im Jahr 2016 durchgeführt werden konnten.</p> <p>Im Bereich der Aufwendungen ergibt sich bedingt durch deren kostenbewusste Verwendung und der personellen Engpässe kein Mehraufwand. Länger andauernde Arbeitsunfähigkeit und altersbedingt verminderte Leistungsfähigkeit führten zu personellen Engpässen und entsprechendem Arbeitsausfall im Straßenbaubetriebshof. Nach durchgeführter Stellenausschreibung konnten im Herbst 2016 drei Mitarbeiter befristet überplanmäßig eingestellt werden.</p>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2016 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	<ul style="list-style-type: none"> - <u>541.861, GW/RW Adenauer-Ring – Gundstraße:</u> Die Maßnahme konnte 2016 mangels Realisierbarkeit des Grunderwerbs nicht durchgeführt werden. Dies ist nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen vorgesehen, wenn möglich in 2017. - <u>541.904, Erneuerung/Teilerneuerung der Lichtsignalanlagen der Kreuzungen Am Europakanal/Frankenwaldallee und Am Europakanal/Steigerwaldallee:</u> Die Maßnahme konnte 2016 wegen zusätzlichem Ausbauumfang, neuer Technologieentwicklungen und Berücksichtigung von Schulwegsicherheit/Schulferien nicht durchgeführt werden; die Umsetzung erfolgt 2017. - <u>541.803, Erneuerung Bimbachdurchlass Kernbergstraße:</u> Die Maßnahme konnte 2016 wegen mehrfacher Beratungen in den politischen Gremien nicht mehr durchgeführt werden; die Umsetzung erfolgt 2017. - <u>541.841, Radwegenetz Ausbau:</u> Aufgrund von personellen Engpässen konnten die Maßnahmen der Prioritätenliste „Querung Dompfaffstraße“ und „Rechtsabbieger Schallershofer Straße / Kosbacher Damm“ weder ausgeschrieben, noch umgesetzt werden. - <u>Baulicher Unterhalt von Straßen, Geh- und Radwegen durch den Baubetriebshof:</u> Arbeitsunfähigkeit und altersbedingt verminderte Leistungsfähigkeit führten zu personellen Engpässen. Die Inanspruchnahme von Fremdfirmen ist derzeit ausgeschlossen, da aufgrund deren Auslastung wirtschaftliche Angebote nicht erzielbar sind. Maßnahmen konnten 2016 nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden und mussten auf das Jahr 2017 verschoben werden. 		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
			Beträge in EUR
2.4	Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:		90.927,00
	2.4.1	Anschaffung Büroausstattung, Arbeitsmittel, Diensträder, Arbeitsschutzkleidung / persönliche Schutzausrüstung	
	2.4.2	Technische Hilfsmittel und –geräte, Hard- und Software	
	2.4.3	Bestandserfassung Steuerkabelnetz	
	2.4.4	Technische Untersuchungen (z. B. Straßeneinläufe)	
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 66 in 2016		
	Stand am 01.01.2016		233.127,26
	Entnahmen 2016 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (12.04.2016)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme

	für Ausgleich Budget, Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur, Fortbildung, Anschaffung Geräte, Maschinen, technische Hilfsmittel und –geräte, Anschaffung Arbeitsmittel, Software	202.789,92	34.800,00	
	für	-	-	
	für	-	-	
	tatsächliche Entnahmen gesamt:			-34.800,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2016			
	Gutschrift 1. Quartal			41.709,05
	Gutschrift 2. Quartal			8.842,88
	Gutschrift 3. Quartal			12.859,65
	Gutschrift 4. Quartal			-
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:			+63.411,58
	= gegenwärtiger Rücklagenstand			261.738,84
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:			
	2.5.1	Anschaffung Geräte und Maschinen sowie von technischen Hilfsmitteln und -geräten		
	2.5.2	Aufwendungen im Bereich des Unterhalts und des Betriebs der Verkehrsinfrastruktur		
	2.5.3	Fortbildung, Gefährdungsbeurteilung, Anschaffung Arbeitsmittel und Software		
	2.5.4	Deckung von Lastschriften aus der Abrechnung Personalaufwendungen		

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für eine wirtschaftliche und technische Erhaltung der städtischen Verkehrsinfrastrukturanlagen sind insbesondere die Erneuerungsmaßnahmen zu intensivieren und die hierfür erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen (siehe Arbeitsprogramm 2017). Um dem zunehmenden Verfall der Verkehrsinfrastruktur entgegenwirken zu können, sind die personellen Ressourcen zwingend zu erhöhen. Nur so ist die Gebrauchstauglichkeit und die Verkehrssicherheit der Straßen und Brücken auf Dauer zu gewährleisten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 90.927,00 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2016)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2016 des Amtes 66 i.H.v. 303.089,99 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 90.927,00 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2016 i.H.v. 90.927,00 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 261.738,84 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 18

Anfragen

Sitzungsende

am 09.05.2017, 19:11 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Der / die Schriftführer/in:

.....
Bohnenstengel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: